

# Wahlprüfsteine 2009:



*Unter dem Motto „Mehr Gerechtigkeit für Familien“ stellt der DFV im Superwahljahr die Wahlprogramme zur Bundestagswahl auf den Familien-Prüfstand. Wir haben das Wichtigste aus den Parteiprogrammen der vier Parteien, die jeweils als Koalitionspartner nach der Wahl die neue Bundesregierung stellen wollen, zusammengestellt und mit den Forderungen des DFV für eine nachhaltige Familienpolitik verglichen.*

**W**ie wichtig ist den Parteien die Familienpolitik, wie sollen Steuersystem und Familienförderung künftig aussehen, wieviel Wahlfreiheit versprechen sie den Familien bei Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit, und wie sollen die riesigen Gerechtigkeitslücken in der Sozialversicherung geschlossen werden? Im orange unterlegten Kasten finden Sie zum Vergleich jeweils die zentralen Forderungen des DFV als Anregung für die eigene kritische Prüfung von Wahlaussagen.

## Soviel vorab:

Zu mehr Generationengerechtigkeit, einer besseren Bildungspolitik und einer leichteren Vereinbarkeit von Familie und Erwerb bekennen sich inzwischen alle Parteien und greifen damit wichtige Familienforderungen auf. Eine bessere finanzielle Unterstützung für Familien, besonders wichtig gerade dort, wo bei der Betreuung kleiner Kinder oder in kinderreichen Familien ein Einkommen wegfällt, hat es dagegen nur vereinzelt in die Programme geschafft. Und zu oft bleiben die Pro-

gramme im Grundsätzlichen stecken, vor allem die beiden Partner der großen Koalition halten sich mit konkreten Aussagen zurück. Verständlich vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise, aber angesichts der drängenden Notwendigkeit einer zukunftsfähigen Familienpolitik auch enttäuschend. FDP und Grüne wagen sich zwar teilweise weiter vor – laufen dabei aber Gefahr, auf Lebensmodelle zu setzen, die sich von der Familienrealität ziemlich weit entfernen.

## Vorfahrt für Familien oder unter ferner liefern?

**A**m Willen, auch in Krisenzeiten in Familie und Kinder und damit in die nächste Generation zu investieren, zeigt sich der Mut zur Zukunft. Denn ohne Familie ist kein Staat zu machen. Hier werden die Kinder erzogen, die Werte vermittelt, auf die Staat, Wirtschaft und Gesellschaft bauen. Familien sind der eigentliche „Nachhaltigkeitsfaktor“ des Gemeinwesens. Schon vor 60 Jahren hat das Grundgesetz deshalb Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung gestellt, jegliche Benachteiligung von Familien verboten und die Familienförderung geboten – und diese Vorgabe ist bei weitem noch nicht umgesetzt. Familiengerechtigkeit beginnt daher schon mit der Frage, ob das Zukunftsthema Familie es bei den Parteien weit nach oben auf die Agenda schafft oder unter ferner liefern läuft.

Denn wer sich schon im Wahlprogramm nicht traut, klare Aussagen für eine bessere Familienpolitik zu machen, der wird sich auch am Kabinetttisch nicht dafür einsetzen und klar benennen, worauf er dafür verzichten will, damit den Kindern keine riesigen Schulden hinterlassen werden.

Wichtig für die künftigen Weichenstellungen in der Familienpolitik ist außerdem das hinter den Aussagen stehende Familien- und Gesellschaftsbild. Der DFV wehrt sich dagegen, Familienpolitik auf Sozial- oder Notlagenpolitik zu beschränken: Familien sind stark, wenn ihnen keine Steine in den Weg gelegt werden. Und sie brauchen Rahmenbedingungen, in denen sie sich frei entfalten können, ohne dass ihnen ein Lebensmodell vorgegeben wird. Dazu gehört auch, dass die Erstverantwortung der Eltern für die

Erziehung ihrer Kinder anerkannt wird – denn nur so lässt sich verfassungsge-rechte Familienpolitik gestalten.

Damit aus Aussagen Politik wird, müssen außerdem rechtliche und institutionelle Instrumente aufgezeigt werden, die die Belange von Eltern und Kindern verbindlich in die politische Willensbildung einbeziehen. Der DFV fordert dafür die Einsetzung einer unabhängigen Kommission zur Umsetzung einer verfassungsfesten Familienpolitik, eine Familienverträglichkeitsprüfung für Gesetzgebungsverfahren und Verwaltungsentscheidungen sowie die Einführung eines Familienwahlrechts, das der Zukunft eine Stimme gibt und angesichts der Rekordverschuldung dringender denn je ist. Nennen auch die Parteien konkrete Instrumente oder bleiben sie unverbindlich?



Die Stärkung der Familien soll zu den Schwerpunkten der nächsten Legislaturperiode gehören. Dabei betont die Union die Ehe als Kern der Familie. Eine vollständige rechtliche Gleichstellung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften mit der Ehe wird abgelehnt. Unter dem Stichwort Wahlfreiheit soll Familienpolitik grundsätzlich ein Klima fördern, in dem Familien – auch bei den Themen Betreuung und Erwerbsarbeit – nicht zu einem Lebensmodell gedrängt werden, sondern selbst entscheiden können, wie sie ihre Kinder erziehen. Um das Grundrecht der Kinder auf Schutz vor Gefahren zu verwirklichen, werden starke Familien als

der beste Kinderschutz gesehen. Die von den öffentlichen Händen für Familien und Kinder aufgewendeten Mittel pro Kind sollen erhöht werden, sinkende Kinderzahlen sollen nicht zu Minderausgaben für Familienförderung, Kinderbetreuung oder Bildung führen. Angekündigt wird außerdem die Erhöhung von Investitionen in Bildung und Forschung. Allerdings stellt die Union mit Hinweis auf die Wirtschaftskrise die meisten Aussagen unter einen Finanzierungsvorbehalt und bleibt z. B. beim Familienleistungsausgleich oder der Anerkennung von Kindererziehung in der Rente hinter früheren konkreteren Aussagen zurück.



Die Familien- und Bildungspolitik soll zu den zentralen Politikfeldern für die nächste Legislaturperiode gehören. Auch die SPD formuliert allerdings einen generellen Finanzierungsvorbehalt: Für alle Maßnahmen soll geprüft werden, welche sofort realisiert werden können und welche erst am Ende der Legislaturperiode. Das Familienbild löst sich vom besonderen Schutz der ehelichen Familie und bezieht unterschiedlichste Formen

von Partnerschaft ein. Gleichgeschlechtliche Lebenspartner sollen mit der Ehe gleichgestellt werden. Gesellschaftspolitisch werden die gleichberechtigte Teilhabe von Müttern und Vätern an der Erwerbsarbeit und eine eigenständige Absicherung von Frauen angestrebt. Der Ausbau der Kinderbetreuung bildet daher einen starken programmatischen Schwerpunkt. Zentrale bildungspolitische Ziele sind der Ausbau von langfristig gebührenfreien Ganztagsangeboten von der Krippe bis zur Schule und der Verzicht auf

Studiengebühren. Finanziell steht die Einkommensumverteilung von höheren zu niedrigeren Einkommen im Vordergrund, entsprechend konzentrieren sich Maßnahmen der Familienförderung auf einkommensschwache Familien und Alleinerziehende. Rechtlich setzt sich die SPD für einen besseren Kinderschutz und die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ein. Zudem soll in allen Politikbereichen jede Maßnahme darauf geprüft werden, ob sie die Gleichstellung von Frau und Mann voranbringt.



Die FDP zieht mit einer großen Steuerreform, einem Umbau des Transfersystems, einer schrittweisen Abkehr vom umlagefinanzierten Sozialsystem sowie Forderungen zu einem durchlässigeren Bildungssystem mit mehr privater Initiative und Finanzierung in den Wahlkampf. Sie wendet sich vor allem an Familien mit mittlerem Einkommen und versteht Familie als jede auf Dauer angelegte Gemeinschaft, in der generationenübergreifend Verantwortung füreinander übernommen wird. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sollen mit der Ehe gleichgestellt werden. Die familienpolitischen Grundsätze und Aussagen

werden in den Abschnitt zur Bürgerfreiheit eingeordnet. Im Mittelpunkt sollen dabei die Wahlfreiheit des Lebensentwurfs, Freiraum für die persönliche Lebensgestaltung, Eigeninitiative und Eigenverantwortung stehen. Für einen besseren Kinderschutz sollen Kinderrechte gestärkt werden. Um Generationengerechtigkeit durchzusetzen, ist die Verankerung der Interessen kommender Generationen im Grundgesetz geplant. Eine offizielle Generationenbilanz soll regelmäßig die Leistungen für nachfolgende Generationen ihren Belastungen gegenüberstellen. Jedes Gesetz soll einer Nachhaltigkeitsprüfung hinsichtlich der Folgen für kommende Generationen unterzogen werden.



Die Grünen, die die Familienpolitik in das Kapitel zum Miteinander der Generationen „Von guter Kindheit zu würdigem Alter“ einordnen, setzen sich für eine völlige Gleichbehandlung aller Formen des Zusammenlebens ein. Der Schutz der ehelichen Familie und familienpolitische Modelle, die am „Alleiner-

nährer“ anknüpfen, sollen durch eine am Individuum ansetzende Absicherung und eine direkte Förderung von Kindern ersetzt werden. Dafür setzen die Grünen auf eigenständige Ansprüche aus Erwerbsarbeit und sozialen Sicherungssystemen sowie den Einstieg in eine Kindergrundsicherung. Ehegattensplitting und Familienmitversicherung sollen perspektivisch wegfallen. In der Bil-

dungspolitik fordern die Grünen die Abschaffung von Studiengebühren und den Ausbau ganztägiger Bildungsinstitutionen. Zur Stärkung der demographischen Nachhaltigkeit soll das Ziel der Generationengerechtigkeit im Grundgesetz verankert werden. Die Grünen wollen eigenständige Kinderrechte in die Verfassung aufnehmen und das Wahlrecht ab 16 Jahre einführen.

## Steuergerechtigkeit und finanzielle Familienförderung

Nach dem Steuerstreit der vergangenen Monate sind Familien vor allem gespannt, wie es nach den Wahlen mit dem Kinderfreibetrag und dem Kindergeld weitergeht: Werden ihnen konkrete Verbesserungen angekündigt oder müssen sie wieder jahrelang warten? Bei der steuerlichen Berücksichtigung von Kindern hält der DFV statt der mageren 6000 Euro mindestens einen Kinderfreibetrag von insgesamt 8000 Euro pro Kind und Jahr für erforderlich, um das Existenzminimum von Kindern steuerfrei zu stellen. Dabei handelt es sich übrigens nicht um ein in der Krise zu Recht umstrittenes Steuergeschenk, sondern darum, dass Familien endlich nicht mehr vom Staat das Geld weggesteuert wird, das sie für ihre Kinder erwirtschaften. Deshalb muss es auch bei einem echten Freibetrag bleiben, Gestaltungen wie ein einheitlicher Kindergrundfreibetrag sind

geeignet für Steuerförderungen, aber nicht für verfassungskonforme Steuergerechtigkeit. Weil das Kindergeld mit dem Kinderfreibetrag verrechnet wird, kann es einen guten Familienleistungsausgleich für alle Familien nur geben, wenn das Kindergeld mit dem Freibetrag mitzieht, aus DFV-Sicht auf 280 Euro pro Kind und Monat. Wichtig für Familien ist auch, wie transparent die Familienförderung künftig ist, denn mit der Verwirrung über die angeblichen Fördermilliarden haben sie schlechte Erfahrungen gemacht. Einfachste Lösung: Auf dem Steuerbescheid getrennt ausweisen, wie viel vom Kindergeld nur Steuerrückerstattung ist und was echte Familienförderung – und vor allem die Familienleistungen nicht noch undurchsichtiger gestalten.

Angst machen Familien auch Warnungen vor einer höheren Mehrwertsteuer, die

sie jetzt schon stärker belastet als kleine Haushalte. Der DFV fordert deshalb, Familien die Verbrauchsteuern, die auf den Kindesunterhalt entfallen, pauschal zurückzuerstatten. Zumindest der ermäßigte Steuersatz für Kinderprodukte muss sich in einem familiengerechten Wahlprogramm finden. Und schließlich gilt, dass familienpolitische Versprechen nicht von den Familien selber bezahlt werden dürfen. Ein dickes Minus bekommen deshalb Konzepte, die z. B. das Ehegattensplitting als „Spardose“ missbrauchen wollen. Denn das Ehegattensplitting entspricht nicht nur dem verfassungsrechtlichen Schutz der Ehe als Erwerbs- und Wirtschaftsgemeinschaft: das Gros des Splittingvolumens geht zudem nicht etwa an reiche Kinderlose, sondern an Familien mit Kindern, die Einschnitte als Erste schmerzhaft spüren würden.



Mit einer großen Steuerreform zieht die Union diesmal nicht in den Wahlkampf. Im Laufe der Legislaturperiode soll es lediglich eine Tarifkorrektur bei der Einkommensteuer geben. In zwei Schritten will die Union den Eingangssteuersatz von 14 % auf 12 % senken und den Tarifverlauf – bildlich gesprochen – ein wenig nach rechts verschieben, um der so genannten „kalten Progression“ gegenzusteuern. Dafür soll das Einkommen, ab dem der allgemeine Spitzensteuersatz von 42 % greift, in zwei Schritten von gut 52.000 Euro auf 60.000 Euro angehoben werden. Familienspezifische Verbesserungen gibt es nur, wenn sich in der nächsten Legislaturperiode weitere finanzielle Spielräume ergeben sollten: Dann will die Union in ein reales Familiensplitting einsteigen und die steuerliche Berücksichtigung

von Kindern auf 8004 Euro, also den für Erwachsene geltenden Grundfreibetrag, anheben. Bei wieder vollen Kassen soll außerdem das Kindergeld ab dem 3. Kind erhöht werden – allerdings betrifft das nur knapp 10 % aller kindergeldberechtigten Kinder. Geplant ist außerdem, die Zuständigkeit für einzelne Maßnahmen der Familienförderung besser aufeinander abzustimmen und Familienleistungen möglichst aus einer Hand anzubieten. Für Geringverdiener werden Nachbesserungen beim Kinderzuschlag angekündigt. Eine Mehrwertsteuerentlastung für Familien hat es nicht ins Wahlprogramm geschafft. Zugesagt wird lediglich eine Überprüfung der Steuervorschriften, um nicht mehr zeitgemäße und nachvollziehbare Belastungswirkungen zu korrigieren.



Der Eingangsteuersatz soll von 14% auf 10% sinken, dabei sollen durch eine Umgestaltung des Steuertarifs Entlastungen vor allem auf Steuerzahler mit niedrigerem Einkommen begrenzt werden. Lohnsteuerpflichtige, die auf eine Einkommensteuererklärung verzichten, erhalten einen Lohnsteuerbonus von 300 Euro. Der sächliche Kinderfreibetrag soll zum 1. 1. 2010 um 200 Euro steigen, der steuerliche Mindestbedarf von Kindern bleibt damit allerdings insgesamt

immer noch weit unter den notwendigen 8000 Euro pro Kind und Jahr. Eine Kindergelderhöhung ist nicht geplant. Der Steuersatz für die „Reichensteuer“ soll von 45% auf 47% steigen und künftig ab einem Einkommen von 250.000 (bei Singles 125.000) Euro greifen. Die erhofften Einnahmen sollen als „Bildungssoli“ in höhere Bildungsausgaben fließen. Für Mehrausgaben in Erziehung und Bildung werden allerdings auch die Familien selber zur Kasse gebeten: Das Ehegattensplitting soll bei höheren Einkommen gekappt werden. Mittelfristig sollen die Kinderfrei-

eträge in einen einheitlichen Kindergrundfreibetrag umgewandelt werden – wie die vorgesehene Kappung des Ehegattensplittings ein auch aus verfassungsrechtlicher Sicht problematischer Plan (siehe Kasten). Zur Armutsbekämpfung sollen die Kinderregelsätze im Arbeitslosengeld II zielgenauer ermittelt werden. Für Geringverdiener will die SPD ein Wahlrecht zwischen Kinderzuschlag und Grundsicherung schaffen. In einem Aktionsplan gegen Kinderarmut sollen außerdem Maßnahmen aus allen Politikbereichen gebündelt werden.



Die FDP will in der Einkommensteuer einen neuen Drei-Stufen-Tarif einführen: Für Einkommen bis zu 20.000 Euro soll ein Steuersatz von 10 % gelten, bis 50.000 Euro ein Satz von 25 %, darüber greift ein Steuersatz von 35 %. Bei Ehepartnern verdoppeln sich die Einkommensgrenzen, die Steuerklasse V wird abgeschafft. Vorgeschaltet ist ein Grundfreibetrag von 8004 Euro, der auch für Kinder gelten soll. Das Kindergeld soll für Familien, die den Kinderfreibetrag wegen zu geringen Einkommens nicht nutzen können, auf 200 Euro angehoben werden, wird allerdings auf das neue Bürgergeld angerechnet. Wie sich die Reform für Familien rechnet, hängt auch

davon ab, wie die geplanten 35 Mrd. Euro Steuerentlastung „gegenfinanziert“ werden und wie stark Familien von möglichen Kürzungen z. B. bei Sozialausgaben betroffen sind. Ermäßigungen bei der Mehrwertsteuer sind lediglich für Hotels und Gastronomie vorgesehen. Als neue Transferleistung will die FDP ein Bürgergeld für Bedürftige einführen, in dem u.a. das Arbeitslosengeld II, das Sozialgeld, die Grundsicherung im Alter, der Kinderzuschlag und das Wohngeld zusammengefasst werden. Das Bürgergeld soll für einen Alleinstehenden im Bundesdurchschnitt 662 Euro pro Monat betragen und wird vom Finanzamt verwaltet. Kindergeld und Steueransprüche werden angerechnet. Kinder sollen einen eigenen Bürgergeldanspruch erhalten.



Der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer soll von 42 % auf 45 % angehoben werden, aber erst ab einem höheren Einkommen als heute greifen. Ein Teil des Solidarzuschlags wird in einen „Bildungssoli“ umgewandelt. Der Grundfreibetrag für Erwachsene soll von 8004 auf 8500 Euro steigen, eine Erhö-

hung des Kinderfreibetrages oder des Kindergeldes ist nicht vorgesehen. Für einkommensschwache Familien wollen die Grünen das Arbeitslosengeld II und die Regelsätze für Kinder erhöhen, für Kinder aus einkommensschwachen Familien sollen außerdem die Kosten für Mittagessen, Schulmaterial und Fahrtkosten übernommen werden. Perspektivisch sollen Kindergeld und Kinderfreibeträge zusammen mit

weiteren familienpolitischen Instrumenten in einer Kindergrundsicherung aufgehen, die von den Eltern versteuert werden muss. Gleichzeitig soll das Ehegattensplitting abgeschafft werden. Je nach Konstellation werden Familien also kräftig mit zur Kasse gebeten, um die Grundsicherung zu finanzieren, und es wird noch intransparenter als heute, wie viel Geld bei der einzelnen Familie tatsächlich „netto“ ankommt.

## Wahlfreiheit bei Betreuung und Erwerbsarbeit

**H**ier entscheidet sich, wie die Rahmenbedingungen fürs Familienleben aussehen: Müssen Eltern sich zwischen Familie und Erwerb zerreißen oder wollen die Parteien Weichen stellen, damit Eltern sich Zeit für ihre Kinder nehmen können, ohne dass sie dafür lebenslang mit beruflichen Nachteilen bestraft werden – haben sie also die Wahlfreiheit, so zu leben, wie es für sie und ihre Kinder am besten passt, so wie es das Bundesverfassungsgericht 1998 im Kinderbetreuungsurteil eingefordert hat?

Dafür sind Betreuungsangebote nötig, denn ohne mehr und vor allem bessere Betreuungsangebote gibt es keine Wahlfreiheit für Eltern, die erwerbstätig sein wollen. Aber mit Betreuungsangeboten allein ist der Test zur Wahlfreiheit noch nicht bestanden. Dafür ist eine

gleichwertige Unterstützung auch für die Eltern erforderlich, die während der Elternzeit ihr Kind selbst betreuen möchten und nach einem Jahr Elterngeld im Regen stehen – und das ist noch immer die Mehrheit junger Familien. Wirklich gerecht ist für den DFV eine Förderung, die unabhängig von der Betreuungsform direkt bei den Eltern ankommt, damit sie sich frei entscheiden können, ob sie während der ersten drei Lebensjahre ihre Kinder selbst betreuen, eine liebevolle Tagesmutter engagieren oder eine gute Krippe aussuchen. Dafür fordert der DFV eine betreuungsformunabhängige Förderung von 700 Euro pro Kind und Monat, die im ersten Lebensjahr das mit 300 Euro viel zu niedrige Mindestelterngeld ersetzt. Aber auch nach der dreijährigen

Elternzeit brauchen Eltern Zeit für ihre Kinder. Dafür reicht das Stichwort Arbeitszeitflexibilisierung allein nicht aus, denn längst nicht alles, was flexibel klingt und dem Betriebsablauf nützt, ist auch familiengerecht. Familiengerechte Arbeitszeitkonzepte müssen passgenau auf die Familienbedürfnisse abgestimmt sein. Ein wenig Phantasie gehört auch dazu: Warum nicht eine Familienteilzeit bis zum Ende der Grundschulzeit finanziell so unterstützen wie jahrelang die Altersteilzeit? Zur familiengerechten Arbeitswelt gehört außerdem, dass Menschen mit Kindern die Zugänge zum Arbeitsmarkt nicht versperrt sind. Hier sind konkrete Verbesserungen, wie z. B. die Anerkennung von Familienerfahrung und Kindererziehung, bei der Einstellung gefragt.



Um Wahlfreiheit für Familien zu erreichen, will die Union sowohl Betreuungsangebote ausbauen als auch gleichzeitig mit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab 2013 ein monatliches unbürokratisch ausgestaltetes Betreuungsgeld für Eltern zahlen, die keinen Krippenplatz in Anspruch nehmen. Allerdings fehlen im gemeinsamen Wahlprogramm der Unionsparteien konkrete Aussagen zur Höhe des Betreuungsgeldes. Der Kindergarten soll als vorschulisches Bildungsangebot langfristig gebührenfrei sein. Durch eine Neuregelung im Elterngeld soll es Eltern ermöglicht werden, bis zu 28 Monate reduziert zu arbeiten und für das ausfallende Einkommen ein Teilelterngeld zu erhalten. Dahinter steht keine generelle Verlängerung des Elterngeldes, sondern ein Anreiz für Eltern, bereits im

ersten Lebensjahr des Kindes in Teilzeit weiter erwerbstätig zu sein. Durch freiwillige Auditverfahren sollen Unternehmen außerdem dazu motiviert werden, die Entwicklung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen voranzubringen, z. B. durch die Einführung familienbedingter Teilzeit, Familienphasen für die Kindererziehung oder eine Kinder-Bonuszeit. Der öffentliche Dienst soll beispielhaft vorangehen. Der Anspruch auf Freistellung bei Krankheit der Kinder soll durch einen Anspruch der Großeltern ergänzt werden. Durch Weiterbildungskonzepte und einen Bericht über Wiedereinsteigerprogramme will die Union den beruflichen Wiedereinstieg nach Erziehungsphasen fördern, die Tarifpartner werden ermutigt, mit flexiblen Arbeitszeitmodellen den Übergang ins Erwerbsleben zu erleichtern.



Der bereits für die Zeit ab 2013 beschlossene Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr soll auf eine Ganztagsbetreuung ausgedehnt werden, schrittweise soll unter finanzieller Beteiligung des Bundes vollständige Gebührenfreiheit erreicht werden. Geplant ist außerdem eine Nationale Kinderkonferenz, die den Ausbau von Betreuungsangeboten fördert. Eine finanzielle Unterstützung für Eltern, die ihr Kleinkind zu

Hause betreuen, ist nicht vorgesehen, auch das Betreuungsgeld wird nicht erwähnt. Damit Mütter und Väter gleichzeitig Elterngeld und Elternzeit in Anspruch nehmen können, soll die Zahl der Partnermonate von zwei auf vier erhöht und der gleichzeitige Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung und Elterngeld von sieben auf sechzehn Monate erweitert werden. Eine Erhöhung des Sockelbetrages oder der Elterngeldkernzeit von 12 Monaten ist nicht vorgesehen. Betriebsräte und Tarifparteien sollen mehr Spielräume erhalten, um sich für familiengerechte Ar-

beitszeiten einzusetzen, außerdem soll der Rechtsanspruch auf Teilzeit künftig auch befristet auf mindestens zwei Jahre gelten, um die Rückkehr auf Vollzeit zu erleichtern. Geplant ist außerdem die Förderung von Langzeitkonten, auf denen Arbeitnehmer Zeitguthaben ansparen können. Für Qualifizierungszwecke soll ein öffentlich finanzierter Anteil auf jedes Langzeitkonto eingezahlt werden – für die Kindererziehung ist das leider nicht vorgesehen, obwohl gerade junge Eltern typischerweise noch kein großes Zeitkonto „angespart“ haben.



Auch die FDP setzt auf den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten, für die schrittweise die Elternbeiträge abgeschafft werden sollen. Der ab 2013 vorgesehene Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem 1. Lebensjahr soll auf einen Ganztagsplatz ausgedehnt werden. Jedes Kind erhält im FDP-Konzept ab dem 1. Lebensjahr als familienpolitische Leistung des Bundes einen Gutschein, mit dem Eltern Betreuungs- und Bildungsangebote wie Krippe, Musikschule oder Sportverein für ihr Kind nutzen können. Leer geht allerdings die elterliche Betreuung aus: Das Betreuungsgeld lehnt die FDP ab. Das El-

terngeld soll an das Brutto- und nicht mehr an das Nettoeinkommen knüpfen, um Nachteile für Eltern mit Steuerklasse V zu vermeiden. Die Gewährung des Mindestelterngeldes für ALG-II-Empfänger will die FDP überprüfen. Die Elternzeit soll stark flexibilisiert werden und künftig wochen- oder sogar tageweise als Zeitbudget genommen werden können. Außerdem werden Verbesserungen für Eltern angekündigt, die sich für eine gemeinsame Teilzeitregelung entscheiden. Zur Deregulierung des Arbeitsmarktes fordert die FDP eine Beschränkung des Kündigungsschutzes auf Betriebe ab 20 Beschäftigte und eine grundlegende Umgestaltung der Arbeitsmarktförderung.



Die Grünen streben eine Steigerung der Frauenerwerbsquote an, vor allem der Anteil an Müttern in Vollzeitstellen soll erhöht werden. Gefordert werden dafür ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft und ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung und Bildung für alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr sowie ein flächendeckendes Angebot an ganztägigen Kindertagesstätten, Kindergärten und Ganztagschulen.

Die Elternbeiträge sollen nach Einkommen gestaffelt werden und schrittweise wegfallen; als erster Schritt soll ein Betreuungsjahr gebührenfrei sein. Die Grünen sprechen sich ausdrücklich gegen eine finanzielle Unterstützung häuslicher Betreuung aus und lehnen die Einführung eines Betreuungsgeldes ab. Das Elterngeld soll einen bedarfsgerechten Sockelbetrag für Geringverdiener und Studierende erhalten. Angekündigt werden außerdem Reformen bei den Partnermonaten sowie Verbesserungen für

Alleinerziehende und gleichgeschlechtliche Partner. Durch flexible Arbeitszeitmodelle wie Lebensarbeitszeitkonten sollen Eltern mehr Zeit für Kinder erhalten. In der staatlichen Arbeitsmarktförderung wollen die Grünen stärker auf Menschen eingehen, die nach einer längeren Familienphase wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehren wollen und Frauen unabhängig von ihrem Anspruch auf Arbeitslosengeld II fördern. Die Anrechnung von Partnereinkommen im Arbeitslosengeld II wird abgeschafft.

## Familie und Sozialversicherung

**F**amilien haben starke Argumente für eine familienorientierte Sozialversicherung, denn sie sorgen dafür, dass es auch in der nächsten Generation Beitragszahler gibt. Das Bundesverfassungsgericht hat die bestandssichernde Bedeutung der Erziehungsleistung für die umlagefinanzierte Sozialversicherung in mehreren großen Urteilen bestätigt und vom Gesetzgeber gefordert, die Benachteiligung von Familien zu überwinden – aber bis jetzt hat sich wenig daran geändert, dass im Sozialrecht enorme Gerechtigkeitslücken für Familien klaffen und massive Fehlanreize gegen Kinder gesetzt werden. Geben die Parteien den Familien Hoffnung, dass sich das nach der Wahl endlich ändert und die Erziehungsleistung in den Sozialsystemen besser anerkannt wird? Gefordert ist zum einen eine kinderzahlabhängige Beitragsentlastung für Familien in der Rente und der Pflege-

versicherung. Der DFV fordert dafür, bei der Beitragsberechnung das Existenzminimum der Kinder freizustellen. Zweitens muss es in der gesetzlichen Rente ein Plus für Kindererziehung geben, nicht nur als Sicherung gegen Altersarmut, sondern als echte Honorierung einer bestandssichernden Leistung: Der DFV fordert die Einführung einer eigenen Anwartschaft auf Elternrente im Alter bzw. bei vorzeitiger Invalidität auf der Basis von sechs Beitragsjahren je Kind. In der Pflegeversicherung ist die Politik gefordert, das steigende Pflege-  
risiko in einer alternden Gesellschaft abzusichern, ohne Familien noch mehr zu belasten. Der DFV plädiert für den Aufbau eines prämienfinanzierten Kapitalstocks zusätzlich zum Umlageverfahren, bei dem Familien mit zwei und mehr Kindern von Prämien freigestellt werden, weil sie bereits per Kindererziehung für die Pflege vorsorgen und

zudem als größte Pflegestation der Nation den Hauptteil der Pflegearbeit übernehmen. Dringend verbessert gehört auch das Pflegegeld für die häusliche Pflege, das z. B. in der Pflegestufe III gerade ein Fünftel vom Satz für die stationäre Pflege ausmacht. Auch in der Gesundheitspolitik müssen Familien angesichts schleichender Leistungskürzungen und wachsender Bedeutung teurer privater Zusatzversicherungen vor Überlastung geschützt werden. Und vor allem gilt: Finger weg von der Familienmitversicherung. Denn sie ist alles andere als eine versicherungsfremde Leistung, die man einfach abschaffen oder auslagern kann. Familien zahlen auf jeden Cent ihres Einkommens Beiträge, auch auf das Existenzminimum der „mitversicherten“ Angehörigen – und halten gleichzeitig durch ihre Kindererziehung den Generationenvertrag Krankenversicherung am Leben.



In der Rente soll die Kindererziehung besser berücksichtigt werden, konkret wird die Union hier – anders als noch 2005 – aber nicht. Für Vollzeitwerbstätige sollen niedrige Rentenansprüche aus Steuermitteln aufgestockt werden. In der Pflegeversicherung will die Union die Pflegebedürftigkeit neu definieren, Pflegebedürftige sollen mehr Einfluss auf die sie betreffenden Entscheidungen bekommen. Die notwendigen Maßnahmen sollen am Beginn der Legislaturperiode in Angriff genommen werden. Eingefordert wird außerdem Eigeninitiative zur Absicherung des Pflegerisikos, weitere Aussagen zur überfälligen Finanzierungsreform fehlen. Unternehmen sollen angeregt werden,

Mitarbeitern die Pflege von Angehörigen zu erleichtern. In der Gesundheitspolitik beschränkt sich die Union auf Kurskorrekturen, die Gesundheitsprämie wird nicht mehr erwähnt. Mittelfristig will sie die Gesundheitsversorgung im Hinblick auf mehr Generationengerechtigkeit weiterentwickeln und dabei verstärkt auf die Steuerfinanzierung so genannter versicherungsfremder Leistungen setzen. Mutter- und Vater-Kind-Kuren sollen Kassenleistung bleiben. Generell sollen Wahl- und Selbstbehaltstarife ausgeweitet und die Zusammenarbeit von gesetzlicher und privater Krankenversicherung beim Angebot von Zusatzleistungen verstärkt werden.



Zur Bekämpfung von Altersarmut sollen Rentenansprüche bei Geringverdienern aufgestockt werden. Eine höhere Anerkennung der Erziehungsleistung bei den Rentenleistungen oder den Rentenbeiträgen findet sich nicht. Die Finanzprobleme der Pflegeversicherung will die SPD durch einen Risikoausgleich zwischen gesetz-

licher und privater Pflegeversicherung lösen. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff soll stärker auf die Bedürfnisse demen- ter Menschen ausgerichtet werden. Für nahe Angehörige wird zur Organisation der Pflege ein bezahlter Freistellungs- anspruch von bis zu 10 Tagen ange- kündigt. Zur Finanzierung des Gesund- heitswesens sollen die Steuerzuschüsse zur Gesetzlichen Krankenversicherung erhöht und die privaten Krankenversi-

cherungen in den Gesundheitsfonds einbezogen werden. Der Sonderbeitrag von 0,9%, den bislang nur Arbeitnehmer zahlen, soll wieder paritätisch getragen werden. Als „Langzeitprojekt“ will die SPD eine Bürgersozialversicherung ein- führen, in die alle Bürger bei der Ab- sicherung von Gesundheit und Pflege einbezogen werden. Die Rentenver- sicherung soll langfristig auf alle Er- werbstätigen ausgedehnt werden.



Der umlagefinanzierten Rente soll zuneh- mend nur noch die Funktion einer Grund- versorgung zukommen. Eine bessere Aner- kennung von Erziehungszeiten in der ge- setzlichen Rente ist nicht vorgesehen, statt dessen soll die Kindererziehung stärker in der kapitalgedeck- ten privaten Altersvorsorge berücksichtigt werden, der künftig ein stärkeres Gewicht zukommen soll. Auch die Pflegever- sicherung soll schrittweise auf ein kapitalgedecktes und prä- mienfinanziertes System umgestellt werden. Um eine Dynamis- erung von Pflegeleistungen oder Leistungen für Demenz- kranke zu finanzieren, soll der Aufbau einer ergänzenden pri- vaten Vorsorge für den Pflegefall steuerlich gefördert werden. In der gesetzlichen Krankenversicherung soll der Gesund- heitsfonds abgeschafft werden. Mittelfristig will die FDP das Umlageverfahren durch ein Prämiensystem nach dem Muster

der Privaten Krankenversicherung ersetzen, in dem die Kran- kenversicherung verpflichtet wird, eine Grundversorgung für existenzbedrohende Gesundheitsrisiken anzubieten. Eine darüber hinausgehende Absicherung müssen Versicherte über Zusatz- und Wahltarife mit Risikoprämie und Gesund- heitscheck selbst finanzieren. Einkommensschwache sollen bei der Absicherung einer Grundversorgung bei Pflege und Krankheit mit einem steuerfinanzierten sozialen Ausgleich un- terstützt werden, der auf das Bürgergeld (s.S. 25) angerechnet wird, auch die Kosten der Krankenversicherung für Kinder sollen aus Steuermitteln finanziert werden. Die Praxisgebühr will die FDP abschaffen, allerdings setzt sie stattdessen auf mehr Selbstbeteiligungen, die an der Inanspruchnahme von Leistungen ansetzen. Die finanziellen Auswirkungen dieser umfassenden Änderungen auf Familien werden – über den Sozialausgleich hinaus – im Programm nicht thematisiert.



Geringverdiener sollen durch ge- staffelte Sozial- beiträge entlastet werden. Für Menschen mit unzureichen- den Rentenansprüchen und gebroche- nen Erwerbsbiographien ist eine Garan- tierente geplant. Frauen sollen durch ein obligatorisches Splitting in der Ehe eigen- e Rentenansprüche erhalten, im Gegen- zug wird die Witwenrente abgebaut. Ein echtes Rentenplus für Kindererziehung ist nicht vorgesehen. Langfristig ist der

Umbau zu einer Bürgerversicherung vor- gesehen, in die alle Erwachsenen unab- hängig vom Erwerbsstatus Beiträge auf alle Einkommen einzahlen. Dazu sollen verschiedene Modelle geprüft werden. In der Pflegeversicherung sollen Pflegebe- dürftige künftig Leistungen über ein per- sönliches Budget erwerben können. Für alle, die die Pflege von Angehörigen oder Freunden organisieren, soll es eine drei- monatige Pflegezeit mit Lohnersatz geben. Perspektivisch ist geplant, die Pflegeversi- cherung zu einer Bürgerversicherung zu

erweitern. In der Gesetzlichen Kranken- versicherung wollen die Grünen den Ge- sundheitsfonds abschaffen und in eine Bürgerversicherung einsteigen, in die alle Menschen mit einkommensabhängigen Beiträgen einzahlen. Dabei sollen auch weitere Einkünfte z. B. aus Kapital oder Vermietung einbezogen und die Beitrags- bemessungsgrenze angehoben werden. Die Mitversicherung von Ehegatten soll perspektivisch wegfallen. Praxisgebühr und Medikamentenzuzahlungen sollen entfallen. ■

Zusammenstellung: Iris Emmelmann, DFV